

A m t s - B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nº. 90.

Sa mstag den 27. Juli

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1145. (2) Nr. 14822
Verlautbarung.

Zur Deckung des Bedarfes an Kanzlei-Requisiten für das Gubernium und einige andere Behörden und Amtmänner in Laibach im Verwaltungsjahre 1845, wird wegen Lieferung derselben am 16. September 1844 Vormittag um 10 Uhr im hiesigen Landhause eine Minuendo-Versteigerung abgehalten, und diese Lieferung demjenigen zugestanden werden, welcher die betreffenden Artikel in guter annehmbarer Qualität und in der erforderlichen Quantität, auf jedesmaliges Verlangen der Gubernial-Expediti-Direction, um die billigsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird. — Die beizustellenden Requisiten sind nach dem beiläufig berechneten jährlichen Bedarfe folgende: a) Unschlitzkerzen 301 fl., b) Rübsamenöl 1044 fl., c) Lampendocht ordinären 1 fl., d) Lampendocht gewirkten 38 Ellen, e) Pappendeckel 484 Stück, f) Packwachsleinwand 64 Ellen, g) Weihrauch 19 fl., h) Bartwische 23 Stück, i) Kehrbesen ordinäre 123 Stück, k) Kehrbesen von Borsten 8 Stücke, l) trockenen Kampher 12 fl., m) Gewürznelken 3 fl., n) weißen spanischen Pfeffer 3 fl. — Die zur Lieferung dieser Artikel im Einzelnen oder im Ganzen Lustigstragenden werden daher eingeladen, sich zur obbestimmten Zeit am bezeichneten Orte einzufinden, und unter den Bedingungen, welche ihnen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, die sie jedoch auch früher bei der Gubernial-Expediti-Direction einsehen können, ihre diesfälligen Anbote zu machen. — Laibach am 6. Juli 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1142. (3) Nr. 6510.
G d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna

Dollenz, Maria Erschen, Gertraud Tertnik und Helena Doberleth, gegen Florian Ischeleschnig, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquiriten und den Bittstellern gehörigen, auf 843 fl. 20 kr. geschätzten Krakauer-Waldantheiles sub Mappā-Nr. 174, und des am Golouz sub Rect. Nr. 920 liegenden Ackers samt Wiesleck gewilliget, und hiezu die Terme, und zwar über fruchtlos verstrichenen 1. Termin auf den 12. August und 16. September 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatz bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der zweiten Tagssitzung nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führer, Dr. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Nr. 6510.

Anmerkung. Bei der ersten Tagssitzung vom 8. Juli 1844 sind keine Kauflustigen erschienen. Laibach den 13. Juli 1844.

3. 1126. (3) Nr. 5987.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Anton Sadar oder dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ignaz Millatsch, durch Dr. Zwayer, Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der zu Gunsten des Anton Sadar auf dem Gute Bukoviz intabulirten väterlichen und mütterlichen Abfertigung von 800 fl. und des Hochzeits- und Kleidungs-Equivalentes von 100 fl. eingebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssitzung auf den 7.

October 1. J. um 9 Uhr früh anberaumt wurde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Anton Sadar oder dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach den 2. Juli 1844.

3. 1127. (3)

Nr. 5985.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Maria Anschlovar verehelichte Sadar, dann dem Johann, Anton, Michael und der Agnes und Maria Sadar, oder deren Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ignaz Millatsch, durch Dr. Swaier, Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung der Rechte der Maria Anschlovar, aus dem Heirathsvertrage ddo. 31. Juli 1806, dann der Rechte des Johann, Anton, Michael, der Agnes und Maria Sadar, auf eine Abfertigung von 100 fl. für jedes, nebst einem Mittagmahle bei deren Verheirathung, eingebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 7. October d. J. um 9 Uhr früh anberaumt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten Maria Anschlovar verehelichten Sadar, dann des Johann, Anton, Michael, der Agnes und Maria Sadar, oder deren Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen,

oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach den 2. Juli 1844.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1134. (3)

Nr. 7959.

Concurs - Ausschreibung zur definitiven Besetzung des Syndikuspostens bei dem Magistrate im l. f. Markte Kappel. — In Folge des Gubernial-Decretes vom 22. März und des Gubernial-Erlasses vom 17. Juni 1. J., Z. 6071 und 13512, ist der Dienstposten eines Syndikus, Bezirkscommissärs und Ortsrichters im l. f. Markte Kappel definitiv zu besetzen. — Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt von jährlichen fünf Hundert Gulden E. M. aus der märktischen Gasse, der Genuss einer freien Wohnung und eines Gartens, dann der Bezug von 20 Klafter Brennholz verbunden. — Zur Erlangung dieses Dienstpostens ist die Fähigung für den Dienstposten eines Bezirkscommissärs und Ortsrichters, und zwar mit den Wahlfähigkeits-Decreten im Civil- und Criminal-Justizsache, dann über das Richteramt in schweren Polizeiübertretungen und über die politische Gesetzkunde, endlich die Kenntniß der deutschen und der windischen oder krainischen Sprache erforderlich. — Es haben sonach diejenigen Individuen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Stelle bei diesem Kreisamte bis 20. August 1. J. zu überreichen. — Vom k. k. Kreisamte Klagenfurt am 9. Juli 1844,

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1148. (2)

Nr. 2385.

K u n d m a c h u n g .

Bei der k. k. Briefsammlung in Gottschee ist die Briefsammlerstelle zu besetzen, mit welcher der Genuss einer jährlichen Remuneration von 30 fl., der 10 % Anteil von der Briefportooverrechnung über 300 fl., und 5 % vom Fahrpostporto gegen die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von zweihundert Gulden E. M. verbunden ist. — Hierüber wird der Concurs bis Ende August 1844 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Dienststelle ha-

ben ihren Gesuchen, welche bei der k. k. Oberpostverwaltung in Laibach einzureichen sind, den Tauffchein beizulegen, und sich über den Besitz des Cautions-Betrages, über die Beschränkung für obigen Dienst, über den Aufenthalt und Moralität mit ortsbürgerlichen und kreisamtlichen Zeugnissen auszuweisen und zugleich den Betrag bekannt zu geben, welchen sie für die Unterhaltung einer wöchentlich zweimaligen Postverbindung zwischen Laibach und Gottschee in Anspruch nehmen. — k. k. illyrische Oberpostverwaltung Laibach am 22. Juli 1844.

3. 1151. (2)

Nr. 4302.

Da das freie Aussfliegen der Tauben hier fortwährt, so wird das mit hoher Gubernial-Verordnung vom 27. September 3. 23138, und löbl. Kreisamts-Decretes vom 10. October 1838, 3. 12845, sanctionirte Verbot mit der Erinnerung erneuert, daß Federmann, der Tauben wegen seines Gewerbes hält, welche wegen seiner Belustigung nicht wohl entbehren will, verpflichtet ist, bei Strafe von fünf Gulden, selbe verschlossen zu halten. — Stadtmagistrat Laibach am 20. Juli 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1133. (3)

Nr. 3217.

G d i c t.

Zur Hintangabe der Herstellung der Reconstruction von zwei hölzernen, zusammen auf 41 fl. 58 kr. adjustirten Abzugscanalen an der von Innergoritz gegen Podpetz führenden Straße, wird eine Minuendo-Licitation auf den 31. Juli 1. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet. — Der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. — k. k. Bezirkscommissariat Umgebung Laibachs am 19. Juli 1844.

3. 1155. (2)

Nr. 2777.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs, wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten des Barthlmä Puch von Gossl, in die Einberufung und sohinige Todeserklärung seines seit mehr als 30 Jahren abwesenden Bruders Johann Puch aus Gradische gewilligt, und Letzterm zu diesem Behufe den Johann Stembou als Curator bestellt; Johann Puch wird demnach aufgefordert, binnen einem Jahre, von der letzten Einschaltung dieses Edictes, dem Gerichte, oder dem ihm aufgestellten Curator von seinem Leben und dem gegenwärtigen Aufenthalte sogenieth Nachricht zu geben, als sonst derselbe für tot erklärt, und dessen im hierortigen Depo-

sito erliegendes Vermögen pr. 85 fl. 3½ kr. seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Laibach den 14. Juli 1844.

3. 1152. (2)

Nr. 2279.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Maikl von Zhenza, als Geistlicher des Jacob Gestischa vulgo Fortuna, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 26. Juli 1829, 3. 1863, bewilligter, sonach aber unterbliebenen executiven Heilbietung der, dem Gregor Legel von Zhenza gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Recf. Nr. 165 dienstbaren, auf 1080 fl. geschätzten Drittelsube, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilligt worden, und es seyen zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 22. August, auf den 21. September und auf den 22. October d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Zhenza mit dem Besitze bestimmt, daß diese Drittelsube nur bei der dritten Heilbietungstagssatzung unter der Schwung hintangegeben werde.

Der Grundbuchvertrag, das Schwungsprotocol, und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. Juli 1844.

3. 1125. (2)

Nr. 1520.

G d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Wippach wird bekannt gegeben: In Folge des mit löbl. Kreisamts-Verordnung vom 3. d. M., 3. 4978, intimirten hohen Gubernial-Erlasses vom 14. v. M., 3. 8204, wird wegen Hintangabe der Wiederherstellung der Skarpmauer und des beschädigten Daches bei der Filialkirche Et. Crucis zu Gradische nächst Wippach, die neuerliche Minuendo-Licitation am 30. August 1. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei dieser Bezirksobrigkeit abgehalten, und hiebei als Aufrufpreis die Summe von 840 fl. 16 kr. angenommen werden.

Hievon werden die Uebernahmestützigen mit dem Besitze verständiget, daß der Bauplatz, das Vorausmaß und die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramt eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Wippach am 6. Juli 1844.

3. 1136. (2)

Nr. 910.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Savenstein wird bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten des Anton Pluschk, Vaters und gesetzlichen Vertreters der minderjährigen Maria Pluschkschen Erben und der großjährigen Erbin Maria Wutschineg geborne Pluschk, mit Bescheide des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes vom 4. Juni d. J., 3. 5209, in die öffentliche Veräußerung des sämtlichen, zum Maria Pluschkschen Nachlaß gehörigen, zu Ratschach befindlichen Real- und Mobilar-Vermögens, bestehend:

- a) aus dem Hause zu Ratschach, nebst Stall und Bienenhause;
- b) aus dem dazu gehörigen Garten;

- c) aus den dazu gehörigen Waldantheissen;
d) aus einer Wi-se, sämmtlich im Werthe pr.
847 fl. 30 fr., und
e) aus einigen Mobilien, im Werthe pr. 10 fl. 9 fr.
gewilligt, und zur Vornahme dieser Veräußerung dieses l. l. Bezirksgericht ersucht worden,
worüber die Tagssatzung auf den 19. August d.
J. Früh um 9 Uhr in loco Roßbach mit dem
Anhange angeordnet wird, daß die benannten
Objekte nur um oder über den SchätzungsWerth
hinausgegeben werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse können hier-
amts und bei der Feilbietung in loco eingesehen
werden.

R. R. Bezirksgericht Saverstein am 13. Juli
1844.

B. 1135. (2)

Nr. 1408.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Curatelsbehörde, wird hi mit bekannt gemacht: Man habe den Habenbesitzer Johann Sagor von Sichon Gello nach geplagter gerichtlichen Erhebung und ärztlichen Untersuchung als blödsinnig zu erklären, und für denselben seinen Nachbar Barthelma Blöschitsch als Curator aufzustellen befunden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 1. Juni 1844.

B. 1137. (2)

Nr. 1366.

G d i c t.

Sämmliche Verloßgläubiger und Schuldner der am 19. Jänner 1844 verstorbene Anna Re-
forscheg werden aufgefordert, am 31. Juli l. J.
Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation ihrer For-
derungen und Schulden vor diesem Gerichte zu
erscheinen. — Die Verlaßgläubiger werden übri-
gens an die Rechtsfolgen des § 814 b. G. V.
erinnert.

R. R. Bezirksgericht Guckeld am 19. Juni
1844.

B. 1092. (3)

Nr. 1636.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird biemir allgemein bekannt gemacht: Es sei von diesem Bezirksgerichte in Folge des Güterabtretungsgesuches des Mathias Klisch von Kerndorf, der Concurs über dessen sämmtliches beweglich s und hierlands beständiges unbewegliches Vermögen, von Amts wegen eröffnet worden. Es wird daher Federmann, der an den Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis 30. September 1844 seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Nicolaus Regnard in Gottschee, als den aufgestellte Concursmassa Vertreter, hier einzureichen, und da in nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kroft dessen er in diese oder jene Classse gesetzt zu werden verlangt, darzuthun; widriges nach Verstreitung dieses bestimmten Terminges Niemand mehr gebürtig werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurs. Vermögens ohne

Ausnahme auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühren würde, oder wenn sie ein eigenes Gut aus der Concursmassa anzusprechen hätten, oder ihre Forderung sonst gründlichlich versichert wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie in die Concursmassa etwas schuldig wären, ungeachtet des ihnen sonst zustehenden Compensations-, Eigen-
thums-, oder Pfandrechtes, die Schuld in die Concursmassa abzutragen verhalten wären.

Bezirksgericht Gottschee am 15. Juni 1844.

B. 1106. (3)

Nr. 1421724.

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Min-
kendorf wird den unbekannt wo befindlichen Ma-
ria Petrich gebornen Lukan, Jacob Preléšnik,
Franz Petrich, Simon Petrich, dann ihren all-
fälligen unbekannten Rechtsnachfolgern biemit er-
innert: Es haben die Maria Kiegel und Herr
Johann Kühnel, als Vormünder des minderjährigen
Johann Kiegel aus Stein, wider dieselben die
Klagen auf Verjährungs- und Erlöscherklärung der
Ansprüche aus nachstehenden, auf dem zur l. f.
Stadt Stein sub Urb. Nr. 18, Rect. Nr. 16
die stbaren, in der Stadt Stein sub Conser. Nr.
34 liegenden Hause somit Gemeindeantheilen
Sotleska, Mappe. Biehung. Nr. 39, Sohi potok,
Mappe. Biehung. Nr. 63, dann auf den eben da-
bin sub Urb. Nr. 20, Rect. Nr. 49 ½ dienstba-
ren Realitäten intabulierten Urkunden, als: aus
dem für Maria Petrich gebornen Lukan hasten-
den Heirathsverträge ddo. 20. Februar 1802 pr.
600 fl. 2. W.; aus dem für Franz Petrich hasten-
den Vergleiche ddo. 1. März 1802 pr. 100 fl.
2. W.; Schuldbriefe ddo. 24. April 1805 pr. 634 fl.
2. W. und Schuldcheine ddo. 29. April 1803 pr.
500 fl. 2. W. aus dem für Simon und Maria
Petrich hastenden Schuldbriefe ddo. 17. Novem-
ber 1809 pr. 506 fl. 14 fr., und aus dem für
Jacob Preléšnik hastenden Schuldcheine ddo. 26.
Juni 1810 pr. 86 fl. 15 fr., bei diesem Gerichte
eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 5.
November d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt
worden ist.

Da der Aufenthalt der Gelegten diesem Ge-
richte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht
aus den l. f. Erblanden abwesend sind, so hat
man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr
und Kosten den Franz Shaser in Stein als Ku-
rator bestellt, mit welchem die angebrachten
Rechtsboten nach der bestehenden Gerichtsord-
nung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Gelegten werden dessen zu dem Ende
erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst
erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertre-
ter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben,
oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu
bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen,
und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen
Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich
sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden
Folgen selbst beizumessen haben werden.

Minkendorf den 19. Juni 1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1146. (1) Nr. 14822.

Verlautbarung.

Zur Deckung des Schreibmaterialien-Bedarfes für das Gubernium und einige andere Behörden und Aemter in Laibach, dann für das k. k. Appellationsgericht und das Stadt- und Landrecht in Klagenfurt, im Verwaltungsjahre 1845, wird eine Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung und zwar für Laibach am 9. September l. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landhause, für Klagenfut aber am 2. September d. J. Vormittags um 10 Uhr beim dortigen Kreisamt unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden. — 1. Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapier, welcher sicherzustellen ist, besteht zu Laibach a) in 590 Rieß Klein-Conceptpapier, b) in 84 Rieß Groß-Conceptpapier, c) in 198 Rieß Kanzleipapier, d) in 24 Rieß Kanzleipapier zu Rathsprotocolen, e) in 47 Rieß Groß-Median-Conceptpapier, f) in 6 Rieß Groß-Median-Kanzleipapier, g) in 59 Rieß Klein-Median-Conceptpapier, h) in 21 Rieß Klein-Median-Kanzleipapier, i) in 3 Rieß mittelfein Regalpapier, k) in 3 Rieß fein Regal- oder Imperialpapier, l) in 20 Rieß Real-Packpapier, m) in 70 Rieß Couvertpapier, n) in 5 Rieß Fließpapier, und o) in 120 Rieß Druckpapier; zu Klagenfut 1) in 140 Rieß Klein-, und 2 Rieß Groß-Conceptpapier, 2) in 94 Rieß Kanzlei- und in 17 Rieß ebenfalls Kanzleipapier, jedoch zu Rathsprotocolen, 3) in 1 Rieß Groß-Median-Concept- und in 3 Rieß Groß-Median-Kanzleipapier, 4) in 1 Rieß Klein-Median-Concept-, und in 2 Rieß Klein-Median-Kanzleipapier, 5) in 1 Rieß mittelfein Regal- und 6 Rieß Real-Packpapier, 6) endlich in 38 Rieß Couvert- und in 28 Rieß Fließpapier. — 2. Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1844 bis letzten October 1845 ausgetragen, und es steht jedem Offerenten frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obenbezeichneten Papiergattungen Anbote zu machen. — 3. Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere als die im Absatz 1) bezeichnete Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und im Falle eines minderen Bedarfes soll derselbe nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen. — 4. Jedem Offerenten steht es frei, nicht nur an den obenbezeichneten

neten Elicitationstagen zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und seine Lieferungsangebote zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntgebung der gegenwärtigen Verlautbarung bis 10 Uhr Vormittags des 9. Septembers 1844 für Laibach ein schriftliches Offert bei der Gubernial-Expeditio-Direction, für Klagenfut aber beim dortigen Kreisamt bis 10 Uhr Vormittags des 2. Septembers 1844 zu überreichen. Ein solches Offert muß aber versiegelt seyn, und für Laibach die Aufschrift enthalten: Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden in Laibach auf das Militärjahr 1845; für Klagenfut hingegen an das dortige Kreisamt: Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Appellationsgericht und für das k. k. Stadt- und Landrecht. — Das Offert muß den Gegenstand des Angebotes und den Preis deutlich mit Buchstaben ausgeschrieben enthalten, und demselben müssen 15 Musterbögen von jeder Gattung, die geliefert werden will, beigelegt seyn; auch muß auf einem dieser Musterbögen jeder Gattung, nebst der Nummer, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Offerenten erscheinen. Eben dieselbe Anzahl der mit der Nummer, dem Preise und der eigenhändigen Unterschrift des Offerenten versehenen Musterbögen muß auch bei einem mündlichen Anbote beigebracht werden. — 5. Jeder Offerent ist sogleich nach Überreichung seines Offertes oder nach gemacht Elicitations-Anbote für die gemachte Lieferungs-Eklärung unwiderruflich verbunden; für das Anerk aber trifft die Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Angebotes von Seite des Guberniums ein. Der Ersteher leistet bis zur Bekanntmachung der Ratification auf die ihm aus dem §. 862 des a. b. G. entstehenden Rechte, wegen verätzten Einlangens und Bekanntmachung dieser Ratification ausdrücklich Verzicht. — 6. Auch entsagt derselbe der Einwendung der Verlezung über die Hälfte. — 7. Es versteht sich, daß die angebotenen Papiere und beigebrachten Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche oben im 1. Absatz für Laibach von l. u. a) bis inclusive o) und für Klagenfut von Nr. 1 bis inclusive Nr. 6 specificirt erscheinen, welche den Papierfabrikanten und den Papierhändlern aus den bisherigen ähnlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt sind. — 8. Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe als auch der Quantität, wenn nicht

besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich seyn, welche der Offerent eingelegt hat, und welche nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme in Laibach von Seite der Gubernial-Commission und in Klagenfurt von Seite der Kreiscommission paraphirt werden, zu welchem Ende der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach der früheren Bestimmung nicht schon früher beigebracht worden seyn sollte. — 9. Von den erstandenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, und zwar ein Drittel oder mindestens ein Viertel des angeführten beiläufigen Bedarfs längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungs-Contracte in Laibach an die Gubernial-Expedits-Direction in Klagenfurt an den Appellations-, dann an den Landrechts-Kanzlei-Materialien-Besorger, während der Contracts-dauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens binnen 14 Tagen nach der in Laibach vom Gubernial-Expedite und in Klagenfurt von den obbenannten beiden Kanzlei-Materialien-Besorgern gemachten Bestellung, und im Falle einer besondern Dringlichkeit noch früher zu liefern seyn. — 10. Jeder Lieferungslustige hat eine mit 10 Prozent nach seinem Anboote bemessene Caution bei der Licitation oder mit seinem Offerte zu leisten. — Diese Caution kann im Bare, in annehmbaren Obligationen oder in einer zu Laibach von der k. k. Kammerprocuratur und in Klagenfurt vom dortigen Filial-Fiscalamte approbierten pragmatikalischen Sicherstellungsurkunde geleistet werden. — 11. Wird die Quantität, die Qualität oder das Format des gelieferten Papiers im Vergleiche zu der Bestellung oder zu den Musterbögen, deren Beurtheilung in Laibach dem Gubernial-Expedits- Director, in Klagenfurt den obbemeldeten beiden Kanzleimaterialien-Besorgern zusteht, zu gering oder nicht contractmäßig befunden und nicht binnen drei Tagen nach Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Partheie nicht durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es in Laibach dem Gubernium, in Klagenfurt dem Appellationsgerichte, dann dem Stadt- und Landrechte frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer und außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, wozu auch die gelegte Caution verwendet werden kann. — 12. Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird in Laibach dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestäm-

pelten, mit der Empfangs-Bestätigung der Behörde, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätmäßige Ablieferung documentirten Conto, nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustrirung, in Klagenfurt hingegen nach erfolgten theilweisen Lieferungen von der betreffenden Behörde für die gelieferte Papierquantität geleistet werden. — 13. Gleich nach geschehener Annahme der Offerente oder Licitations-Anbote wird mit dem Ersther, respective mit dem bestätigten Lieferanten auf Grundlage der gegenwärtigen Bedingnisse der förmliche Licitations-Contract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stämpel beizustellen haben wird. — 14. Im Falle als der Bestbieter den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Offert oder Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes und das Aner hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitations-Bedingungen zur verhalten, oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feilzu bieten und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höheren Beköstigung, oder in zweiten Falle auf Abschlag der zu ersehenden Differenz rückzuhalten; im Falle aber als der neue Bestbot keines Erfahres bedürfe, als verfallen einzuziehen. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zu den vorbesagten Lieferungs-Unternehmungen nach den ange deuteten Bedingungen Lust haben, aufgesordert, zu der diesfälligen Minuendo-Versteigerung an dem Eingangs bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich oder mittelst gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den angeführten Modalitäten einzureichen. — Laibach am 6. Juli 1844.

Stadt- und landrechtsliche Verlautbarungen.

Z. 1160. (1) Nr. 6413.
Von dem k. k. kain. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey vgn diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Jassen wider Alois Naspotnik und Bertraud Naspotnik, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. December 1843, Z. 8201, schuldigen 1600 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des, dem Alois Naspotnik gehörigen, dem Stadtmaistrat hier dienstbaren, in der Polana-Vorstadt sub Nr. 10 liegend-n, auf 4135 fl. 20 kr., gerichtlich ge-

schätzten Hauses sammt Garten, dann des dem Alois Raspotnig und der Gertraud Raspotnig gehörigen, in der St. Petersvorstadt liegenden, der Pfalz Laibach sub Regis. Nr. 187 $\frac{1}{3}$ A dienstbaren, auf 1565 fl. 54 kr. gerichtlich geschätzten Hauses gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 26. August, 30. September und 4. November 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besoche bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs Tagssatzung um den Schätzungsverthö oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden würden. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, so wie die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsständen oder bei Dr. Rautitsch, Vertreter des Executionsführers, einzusehen und Abschriften davon zu erhaben. — Laibach am 9. Juli 1844.

1161. (1)

Nr. 6553.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Zwayer, nomine Johanna Dollen, Franz Eischen, als Vertreter seiner minderjährigen Kinder, Franz und Johann Eischen, dann nomine Gertraud Tertig und Helena Doberleit, in die öffentliche Versteigerung der, gerichtlich auf 2825 fl. 50 kr. geschätzten, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 40 dienstbaren, in der Kraukau sub Consc. Nr. 44 liegenden Hoffstatt gewilligt, und hiezu zwei Termine, und zwar auf den 26. August und 30. September 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besoche bestimmt worden, daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs Tagssatzung unter dem Schätzungs betrage hintangegeben werden wird. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsständen, oder bei dem Dr. Zwayer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 13. Juli 1844.

3. 1166. (1)

Nr. 6655.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Tomz, Vormunderinn, und des Simon Tomz, Vormundes der minderjährigen Franz und Franziska Tomz, als erklärten

Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. Mai 1844 verstorbenen Simon Tomz die Tagssatzung auf den 12. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. Juli 1844.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1169. (1)

Nr. 7713/1536

K u n d m a c h u n g

Bei dem Deconomate der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien befinden sich gut appretirte 1310 $\frac{3}{16}$ Ellen dunkelgrüne, 90 $\frac{5}{16}$ Ellen lichtgräue, 605 $\frac{12}{16}$ Ellen dunkelgräue, 199 $\frac{15}{16}$ Ellen Kaisergrüne, und 8 Ellen schwarze Tücher, dann 2639 Stück große und 748 Stück kleine gelbmetallene Knöpfe vorrätig, welche entweder im Ganzen oder auch in theilweisen Parthien im öffentlichen Licitationswege hintangegeben werden. — Diejenigen Kauflustigen, welche diese Tuchvorräthe und Knöpfe entweder im Ganzen oder in theilweisen Parthien zu erhalten wünschen, haben sich Mittwoch am 21. August 1844 um 9 Uhr Vormittag bei dem Deconomate der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzufinden, wo die öffentliche Versteigerung dieser Tuch- und Knopfforten abgehalten werden wird. — K. K. steyermarkisch-illyrisch vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 18. Juli 1844.

3. 1170. (1)

Nr. 7890.

C o n c u r s.

Bei dem k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazine in Lemberg ist die Controlschlüssel mit dem G. halte jährlicher 700 fl. C. M., und der Verpflichtung zur Leistung einer baren, oder auf einer Realität pragmatisch versicherten, vor dem Dienstantritte zu bestehenden Caution im einjährigen Gehaltsbetrage erledigt. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre, mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die sich erworbene Verschleiß- und Magazins-Manipulations- und Rechnungs-Kenntnisse, dann die Kenntnis der polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität versicherten Gesuche bis 15. August 1844 im vorgeschriebenen Dienstwege

bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Lemberg einzubringen, darin zugleich anzugeben, ob und in welch'm Grade sie mit einem oder dem andern Brantien der gedachten Bezirksverwaltung verwandt oder verschwägert sind, und sich glaubwürdig darüber auszuweisen, daß sie im Stande sind, die Caution vor dem Dienstantritt auf die vorgeschriebene Art zu leisten. — Von der k. k. galizischen Cameral-Gefallen-Verwaltung. Lemberg den 28. Juni 1844.

3. 1167.

Nr. 684.

K u n d m a c h u n g .

Wegen Ueberlassung der in dem hiesigen Bürgerspitalsgebäude Nr. 271 im Laufe d. J. zu bewerkstelligen nothwendigen Conservations-Arbeiten wird am 29. Juli 1844 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen eingeladen werden. — Die hiebei nothwendigen Arbeiten betreffen die Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-Schlosser-, Zimmermaler-, Anstreicher- und Glaser-Professionen, und der gesammte diesfalls buchhalterisch adjustirte Geldbetrag besteht in 601 fl. 26 kr. G. M. — Dieses wird mit dem Beifache bekannt gemacht, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse, so wie die zu bewerkstelligenden Arbeiten in der Amtskanzlei daselbst in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden können. — Laibach am 24. Juli 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1117. (3)

Nr. 1544.

G d i c t .

Bon dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Lock wird hiermit kund gemacht: Es haben Helena Döllenz und Agatha Gusell, beide geborene Jellouzhan von Gorenavof, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit 35 Jahren vom Hause entfernten, unwissend wo befindlichen Bruders Ignaz Jellouzhan gebeten. Da man hierüber den Martin Kobau zum Vertreter dieses Ignaz Jellouzhan aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beifache bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren solle, als im widrigen Falle gedachter Jellouzhan für tot erklärt, und die ihm aus dem Uebergabervertrage ddo. 9. November 1793, intabulirt 29. Mai 1798, gebührende Erbschaftserstellung pr. 200 fl. L. W. sammt Naturalien, der Ordnung nach abgehändelt, und den sich legitimirenden Erben eingetragen werden würde.

Bezirksgericht der k. k. Staats-herrschaft Lock am 21. Juli 1844.

3. 1085. (3) E d i c t . Nr. 998.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Jacob Philipp Menzinger, durch Herrn Dr. Koubzich, in die executive Heilbietung der, vorhin dem Michael Wutscher, und nun dem Mathias Svetina gehörigen, der Pfarr-gült St. Martin bei Littai sub Recif. Nr. 6 dienstbaren, zu St. Martin liegenden, auf 646 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube, wegen schuldigen 180 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Logisgungen, und zwar auf den 31. Juli, 31. August und 30. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Beifache bestimmt worden, daß, falls obige Realität bei der ersten oder zweiten Licitation um den Schätzungs-wert oder darüber nicht von Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Der Grund-u. üb-extract, daß Schätzungsprotooll und die Licitationsbedingnisse können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht der Staats-herrschaft Sittich am 25. Juni 1844.

3. 1131. (2)

Nicht zu übersehen ! Wein-Licitations-Ankündigung.

Ich Endesgesetziger habe zu einem ungewöhnlich billigen Preis ein Quantum von Sechs Tausend Eimer Gebirgswein, vorzüglichster Qualität, von den Jahrgängen 1834, 1836, 1839, 1841, läufig an mich gebracht. Der größere Vorrath besteht in dem Jahrgange 1834 u. 1841, die ihrer ausgezeichneten Güte wegen in Bouteillen verfüllt werden können.

Um mit diesem Quantum schneller aufzuräumen, habe ich beschlossen, diese Weine vom 5. August dieses Jahres und den darauf folgenden Tagen licitando zu jedem Preis und in verschiedenen Quantums-Abtheilungen zu verkaufen. Briefe werden nur franco angenommen.

Agram den 15. Juli 1844.

Joseph Szorg,
Bürger und Hauseigenthümer,
obere Illiza Nr. 348.

3. 1164. (1)

Ein lediger Mann von 36 Jahren, welcher im Orgelspielen vollkommen bewandert ist, nebst diesem mehrere Blas-instrumente spielt, auch über seine bisherige Existenz sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht zu irgend einer Local-Pfarre als Organist anzukommen.

Nähtere Auskunft ertheilt Herr Martin Drecheg, Rothgasse Nr. 137 in Laibach.